

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1908)
Heft: 6

Artikel: Höhere Töchterschule in Zürich
Autor: I.B.-W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das im Jahre 1892 zu Bedford im Staate New-York auf einer Farm von 110 Morgen errichtete Frauen-Reformgefängnis hat die grösste Zahl von Insassen unter allen Frauengefängnissen in den Vereinigten Staaten. Das ist nicht verwunderlich, da es nur 40 Meilen von der Stadt New-York entfernt ist. Es wäre noch überfüllter, wenn alle Richter den Wert der Zucht dieser Anstalt in vollem Masse schätzten. Die Leiterin derselben, Miss K. B. Davis, ist nicht bloss im Besitz akademischer Würden, sondern auch Doktor der Philosophie. Sie studierte Soziologie in Deutschland sowohl wie in ihrer Heimat. Aus einer schwierigen Konkurrenz, die Männern und Frauen in gleicher Weise offen stand, ging sie siegreich hervor und wurde daraufhin zu ihrem jetzigen Amt ernannt. Ihre Mitarbeiterinnen sind gebildete Frauen, die jedes Heim zieren würden. Die in der Anstalt wohnhafte Ärztin hat sich zu ihren medizinischen Kenntnissen den Ruf, eine geschickte Chirurgin zu sein, erworben. Die Leitung der Anstalt entspricht insgesamt den modernsten Anschauungen.

Die Ausgaben belaufen sich auf etwa 226 537 Dollar. Es sind in der Anstalt ungefähr 230 Frauen und 12 kleine Kinder. Sie werden in den Elementarfächern sowie in Gesang und häuslichen Arbeiten unterrichtet; auch lernen sie Obsteinmachen, einfaches Nähen, Weben, Korb- und Hutflechten und Kleidermachen. Wenn sie sich dazu eignen, dürfen die Mädchen auch der Reihe nach im Freien arbeiten, sei es auf den Rasenplätzen oder im Garten, sei es, dass sie jäten, pflastern, anstreichen oder sonst irgend eine Arbeit tun, die es draussen zu verrichten gibt. Sie sind sogar dabei behilflich, das Flusseis für den Sommervorrat zu gewinnen. Nicht nur geniessen sie diese Arbeit, sondern sie führen sie auch sehr gut aus und ernten dafür grossen Gewinn für ihre Gesundheit wie für ihre Gemütsverfassung. Mädchen, die vier Stunden am Tage im hellen Sonnenschein und in der reinen Luft gearbeitet haben, werden die Nächte nicht mit hysterischem Schreien zubringen. Mädchen, die das Wachstum der Pflanzen im Garten eifrig verfolgen und wissen, dass sie das Gepflanzte auch geniessen dürfen, haben wenig Neigung, sich mit bösen, aufrührerischen Plänen zu beschäftigen. Wenn es ein absolut unbestimmtes Strafurteil gäbe, das heisst ein Strafurteil ohne minimale und maximale Grenzen, damit diese widerspenstigen, schuldigen jungen Personen zurückgehalten werden könnten, bis sie ihre Fähigkeit, selbstständig in der Welt zu stehen, an den Tag legten, lässt sich gar nicht übersehen, wie viel Gutes eine Anstalt unter solch weiser Leitung und mit einem so vorzüglichen Vorstand selbst bei dieser entmutigenden Kategorie von Gefangenen erzielen könnte. Weibliche Gefangene sind nämlich stets entmutigend, weil es so schwer ist, sie in den Augen der Welt zu rehabilitieren, wenn sie die Anstalt verlassen. Aber mit einem unbestimmten Strafurteil, einem guten Gesetz über die vorläufige Entlassung und gewissenhaften Fürsorgern würde manches Mädchen für sich und den Staat gerettet. Das unbestimmte Strafurteil könnte so gehandhabt werden, dass die persönlichen Rechte einer für die Freiheit reifen Gefangenen nicht verkürzt würden. Das Gesetz setzt keine unterste Grenze fest, wenn es Frauen dem Reformgefängnis überweist. Die Höchstdauer der Aufenthaltszeit beträgt drei Jahre. Vor Ablauf dieser Frist dürfen die Frauen probeweise entlassen werden, doch hängt diese Entlassung von dem an Zeugnissen nachweisbaren Betragen und von ihren früheren Gewohnheiten ab sowie von ihrem Gesundheitszustand, den die zuständige Ärztin feststellt, von ihrer Fähigkeit, ihr Brot draussen auf ehrliche Weise zu verdienen, von der Umgebung, in die sie versetzt werden sollen, und von dem Charakter der Betreffenden, die sich zur vorläufigen Entlassung meldet. Die Erfahrung lehrt, dass

Frauen, die vor ihrem Eintritt in das Reformgefängnis Gewohnheitstrinker waren, am ehesten ihr Wort brechen, wenn sie ausserhalb der Anstalt auf Probe gestellt werden. Die Zeit der Verurteilung ist nicht lang genug, um sie von der Gewohnheit zu heilen.

Die Nachteile einer festgesetzten Höchstdauer der Strafzeit lassen sich aus den Statistiken ersehen. Von 18, die die vollen 3 Jahre abdienten, wurden 9 aus der untersten Abteilung entlassen, von denen eine nie aus derselben heraufrückt war, eine moralisch Schwachsinnige, die wohl nie hätte frei umherlaufen dürfen. (Schluss folgt.)

Höhere Töchterschule in Zürich.

(Schluss.)

Mit Stolz darf die Einwohnerschaft von Zürich auf die blühende Anstalt hinblicken. Aus heimischen Verhältnissen heraus ist sie nach und nach ohne alles Gepränge zu solcher Entwicklung gelangt. Es war ein lebenskräftiges Reis, das vor 32 Jahren gepflanzt wurde; zum stattlichen Baum ist es herangewachsen, der mächtig grünt und blüht. Aber man muss ihm Raum gönnen. Und Raum, Luft und Licht im eigentlichsten Sinne des Wortes tun der Höhern Töchterschule not.

Das schwerste Hindernis für ein weiteres Gedeihen der Anstalt ist die Raumnot. Die Schule hat 21 Klassen; es stehen ihr aber trotz der bedenklichsten Einschränkung aller übrigen Bedürfnisse nur 17 Klassenzimmer zur Verfügung.

Den Lehrern dient zum Aufenthalt in den Pausen und den Zwischenstunden ein halbes Zimmer (jenseits der hölzernen Wand hat der Rektor sein Audienzzimmer). Darin verkehren täglich gegen 50 Lehrerinnen und Lehrer. Der Raum ist noch beengt durch die Lehrerbibliothek und muss zudem von den Schülerinnen und von deren Eltern vor und während der Audienzstunden des Rektors als Warteraum benutzt werden. Es ist einfach kläglich, wie man sich da behelfen muss.

Die Raumnot ist derart gestiegen, dass nicht bloss eine Weiterentwicklung der Anstalt unterbunden, sondern auch nur ein Verbleiben in diesem Zustande mehrere Jahre hindurch einfach ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Die Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände wurde von den städtischen Behörden schon 1904 anerkannt; damals beauftragte der Grosse Stadtrat eine Kommission, einen Neubau für die Höhere Töchterschule vorzubereiten. Unterdessen hat, nachdem eine Plankonkurrenz die gewünschte Lösung nicht gebracht hatte, Herr Professor Gull den Plan für einen Neubau auf der Hohen Promenade ausgearbeitet, der eine nach allen Seiten befriedigende Lösung dieser Angelegenheit bringt: in zentraler und doch freier, dem Lärm entrückter Lage einen Bau, der ohne jegliche Verschwendungs Klassenzimmer und sonstige notwendige Unterrichts- und Sammlungsräume in der wünschbaren Zahl, Grösse, Beleuchtung und Einrichtung bietet und noch eine bei dem steten Anwachsen der Stadt natürliche Entwicklung zulässt, ohne dass schon in den nächsten Jahren wieder Raumnot entstände.

Zugunsten dieses Projektes, das der ganzen Schule ein neues Heim brächte, werden, im Gegensatz zu einem billigeren Projekt, das nur für einen Teil der Schule einen Neubau vorsieht, in der Broschüre treffende Gründe angeführt.

Die Mittelschulbildung für Jünglinge hat bisher allgemein als eine Aufgabe des Staates gegolten; nichtsdestoweniger hat die Stadt mit Recht dem Kanton durch reiche Beiträge die Ausdehnung der Kantonsschule und die Beschaffung neuer Räume ermöglicht. Die höhere weibliche

Bildung ist von jeher eine Angelegenheit der Stadt gewesen, weil nur bei der städtischen Bevölkerung auf das nötige Verständnis hiefür gerechnet werden konnte, und weil die betreffende Schule zum grössten Teil von Schülerinnen besucht wird, deren Eltern in der Stadt wohnen (1906/07 74 Prozent, aus dem Kanton 21 Prozent, aus der übrigen Schweiz 3 Prozent, aus dem Ausland 2 Prozent). Damit soll keineswegs gesagt sein, dass nicht der Staat seinerseits nun auch durch einen höheren Beitrag an die Kosten der Töchterschule ein Mehreres für die weibliche Bildung leisten dürfte.

Mit rühmenswertem Weitblick haben die städtischen Behörden das Bedürfnis erkannt und haben durch die Schaffung der nötigen Schuleinrichtungen im Laufe der Jahre Tausenden von besorgten Eltern die Möglichkeit gegeben, ihre Töchter zweckmässig auszubilden. Da ist es zu hoffen, dass die Behörden nun auch die Konsequenz ziehen und für diese Schuleinrichtungen ausreichende und gesundheitlich befriedigende Räume besorgen werden; das Bedürfnis ist dringend.

Andere Städte sind mit gutem Beispiel vorangegangen und haben mit grossen Kosten zweckmässige Gebäude für höhere Mädchenschulen erstellt, so in der Schweiz Bern, Lausanne (Gebäude für das Lehrerinnenseminar), Basel.

Möge die Behörden der Gedanke leiten, dass nur eine durchgreifende Lösung das Gefühl der Befriedigung gibt! Von der städtischen Bevölkerung aber erhoffen wir mit Zuversicht, dass sie die grossen Opfer willig auf sich nehme; denn ihr in allen ihren Schichten, nicht bloss in den höhern, kommt ja die Töchterschule zu gute. I. B.-W.

Ein Vorschlag zur Güte.

Im Aargauer Tagblatt vom 7. März lesen wir:

Vom Rheine. Auch in unsere Gegend sind vereinzelte Flugblätter der Zürcher Union für Frauenbestrebungen gedrungen. So viel uns bekannt ist, sind namentlich die Lehrerinnen durch postalische Zusendungen bedacht worden. Die Sache hat allerdings bis dahin noch keinen Widerhall in der Öffentlichkeit gefunden. Unsere Gegend mit ihrer fast ausschliesslich ländlichen Bevölkerung und etwelcher altväterischer Auffassung der Dinge im politischen Leben würde für diese neuen Bestrebungen wohl am wenigsten zu haben sein. Wer hingegen die bezüglichen Fragebogen ansieht und sich bestrebt, ein möglichst gerechtes Urteil in der Angelegenheit zu fällen, wird in manchem Punkte seine Zustimmung nicht versagen können.

Wenn beispielsweise darauf hingewiesen wird, dass heute bei uns eine gebildete Frau nicht stimmen darf, während jeder Ignorant und Trunkenbold dieses Recht besitzt, und in diesem Punkte eine Änderung der gegenwärtigen Zustände gewünscht wird, so ist einer solchen Forderung wohl kaum die Berechtigung abzusprechen. Schreiber dies ist der festen Meinung, das Frauenstimmrecht sollte in nächster Zeit nicht nur zu reden geben, sondern es dürfte auch einigen Forderungen füglich entsprochen werden. Bevor es zum allgemeinen Stimmrecht der Frauen kommen wird, wäre wohl ein geeignetes Mittelstadium anzuraten. Wie wäre es z. B., wenn man das Frauenstimmrecht von einer Prüfung in politischen Dingen abhängig machen würde? Man kann sich die Sache so denken, dass die Einrichtung fakultativ wäre; diejenigen Frauen (Frauenspersonen im allgemeinen), welche das Stimmrecht auszuüben wünschen, hätten sich einer Prüfung zu unterziehen und sich über die nötigen Kenntnisse auszuweisen. Wer Inhaber eines Lehrerpatentes, des Maturitätsdiplomes oder gar des Doktorgrades

ist, wäre ohne Prüfung als stimmberechtigt zu erklären. Umgekehrt aber wären solche männliche Personen, die, obwohl im Besitze aller Sinne, sich als Unbildungsfähige und notorische Unwissende erweisen, aus dem Stimmregister zu eliminieren. Diese Neuerung würde unstreitbar nicht bloss einem Schritt nach vorwärts, sondern auch einem solchen nach aufwärts gleichkommen. Wenn man bedenkt, dass in den untersten Volksschichten die Frau mehr liest als der männliche Teil der Bevölkerung, was sich mit Leichtigkeit feststellen lässt, so liegt die Tatsache sehr nahe, dass man mit dem Frauenstimmrecht auch unzweifelhaft eine höher stehende Stimm- und Wählerschaft erhielte. Ich bin mir zwar wohl bewusst, dass diese Zeilen da und dort auf Widerstand stossen werden, doch bin ich nicht minder überzeugt, dass das Stimmrecht der Frau doch einmal kommen wird, sei es in dieser oder jener Form.

Zürcher kantonale Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Die Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins hat auf den 21. Mai 1908 alle ihr bekannten Frauenvereine des Kantons Zürich zu einer Versammlung einberufen, um diese für die Idee einer kantonalen Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose zu gewinnen. Dem Ruf sind allerdings nicht so viele gefolgt, wie man hätte erwarten dürfen.

In seinem erläuternden Referate umschrieb Herr Dr. Nägeli-Näf die Aufgabe einer solchen Liga. Ihre Haupttätigkeit wird sich auf die an allen grösseren Ortschaften zu errichtenden Fürsorgestellen für Lungenkranke beschränken. An der Spitze einer solchen Stelle steht der Arzt, welcher die Kranken untersucht, kontrolliert, ihre Überführung in Sanatorien und Spitäler anordnet, entscheidet, ob und auf welche Weise der Kranke unterstützt werden soll. Dem Arzte zur Seite steht die Fürsorgerin. Ihr liegt die Pflicht ob, die Kranken in ihren Wohnungen aufzusuchen, sie und ihre Angehörigen über die zu ergreifenden Vorsichtsmassregeln zu belehren, Spucknapfchen und angepasste Reinigung anzuordnen, gefährdete Angehörige wenn möglich zu entfernen. Aus den Mitteln der Liga sollen bedürftigen Kranken auch die nötigen Wäschestücke, Heizung, geeignete und genügende Nahrung verabreicht werden. Sind auch diese Fürsorgestellen das Hauptziel einer solchen Liga, so wird sie auch noch andere Bestrebungen nicht ausser acht lassen, so vor allem die Errichtung von Walderholungsstätten.

Es ist selbstverständlich, dass, um die in Aussicht genommene Arbeit erfüllen zu können, die Liga möglichst gross sein muss, und dass auch eine staatliche Subvention äusserst notwendig ist.

Auch diejenigen, die der Ansicht sind, dass hauptsächlich unsere sozialen Verhältnisse Schuld sind an der grossen Verbreitung dieser schrecklichen Seuche und dass also nur durch die Umgestaltung dieser Verhältnisse Besserung eintreten kann, müssen diese Liga begrüssen, weil nur durch den Zusammenschluss aller wirklich erfolgreiche Arbeit jetzt schon getan werden kann.

C. K.-H.

Frauenstimmrecht.*)

Meine heutigen Überzeugungen (in betreff Frauenstimmrecht) sind das Resultat reiflichen Nachdenkens und geduldiger Beobachtungen während 25 Jahren, die mir durch meine Stellung als Gattin und Mutter und durch meine Arbeit im Dienst der hiesigen lutherischen Gemeinde erleichtert wurden.

*) Vortrag von Frau A. Hoffmann, Präsidentin des genferischen Vereins für Frauenstimmrecht, erschienen im „Signal“ vom 22. Febr. 1908. — Wir erlauben uns einige Kürzungen. D. R.